



Tarife der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg

gültig ab 1. Januar 2021

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 30kVA in das Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

| Vergütung für die eingespeiste Energie | exkl. MWST | inkl. 7.7 % MWST |
|--|--------------|------------------|
| Zone 1 und Zone 2 | 5.80 Rp./kWh | 6.25 Rp./kWh |

Vergütungszonen

| | | |
|-----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Zone 1 (Hochtarif) | Montag bis Freitag | 07.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 07.00 bis 13.00 Uhr |
| Zone 2 (Niedertarif) | übrige Zeiten | |

In der genannten Vergütung nicht berücksichtigt und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Kosten für das Messinstrument und die Bereitstellung der Messdaten.

Vergütung unter Berücksichtigung der MWST-Pflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellen Mehrwertsteuersatz vergütet.

Anwendung

Das Produkt kommt in den folgenden Fällen zur Anwendung:

- Bei Anlagen mit einer Leistung bis 30 kVA bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energie.
- Bei Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

Messung

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Kosten für das Messinstrument und die Bereitstellung der Messdaten gehen zulasten des Produzenten.

Auszahlung der Vergütung

Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade usw.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Z. B. über die Plattform der Oekostrombörse (www.oekostromboerse.ch). Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Tarife für die Bewilligung von Photovoltaikanlagen

Die Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg verrechnet die entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Für Anlagen bis 30 kVA wird eine Pauschale von CHF 400.- (exkl. MWST) erhoben.

Diese Pauschale beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Avisierung Kunde
- Begehung vor Ort und Beglaubigung der Anlage durch einen akkreditierten Auditor
- Ergänzung der Formulare nach der Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Pronovo AG
- Allfällige telefonische Abklärungen (Pronovo AG, Anlagelieferant etc.)
- Zustellung der Unterlagen an Pronovo AG
- Ablage/Archivierung bei der Elektra

Falls der Eigentümer selber für die Kosten der Anlagenbeglaubigung aufkommt, reduziert sich die Pauschale von CHF 400.- auf CHF 200.-.

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt.

Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, werden diese Kosten zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung wird Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels benötigt und es müssen alle erforderlichen Dokumente verfügbar sein.

Die Kosten für Anlagen > 30 kVA werden nach Aufwand verrechnet und müssen durch einen akkreditierten

Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der Elektra Genossenschaft Arni-Islisberg und auf den technischen Bedingungen sowie auf dem Reglement der Elektra

Weitere Informationen finden Sie unter www.pronovo.ch und www.egai.ch